

# Beitragsordnung des Vereins submit e. V.- Studentische Unternehmensberatung

Fassung vom 06.11.2015



*In dieser Beitragsordnung wurde auf eine Aufzählung beider Geschlechter (die Studentinnen und Studenten) oder die Verbindung beider Geschlechter in einem Wort (StudentInnen) zugunsten einer möglichst einfachen Leseart des Textes verzichtet. Auf eine Schreibweise, in der nur die weiblichen Begriffe verwendet werden, wurde ebenfalls verzichtet. Aus diesem Grunde soll hiermit betont werden, dass bei allgemeinen Personenbezügen beide Geschlechter gemeint sind, und Frauen nicht benachteiligt werden sollen.*

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

- (1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch elektronischen Schriftverkehr den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
- (3) Jene Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist damit auch für diese verbindlich.

## **§ 4 Betragsregelungen**

- (1) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung. Fasst die ordentliche Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.

- (2) Die Beiträge werden halbjährlich erhoben und richten sich nach dem jeweiligen Semesterturnus der Hochschule.
- (3) Beitragspflichtig sind alle ordentlichen Mitglieder.
- (4) Die Beitragshöhe beträgt 22 Euro pro Semester.
- (5) In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Mitglieds.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und ggf. Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- (7) Bei Vereinseintritt besteht Beitrittsfreiheit für das jeweilige Eintrittssemester.
- (8) Bei Austritt aus dem Verein ist der Beitrag monatsanteilig zum verbleibenden Semester zu verrechnen.
- (9) Die Mitgliedsbeiträge werden zum Ablauf des ersten Monats des jeweiligen Semesters von submit e.V. (Gläubiger-ID: DE69ZZZ00001807680) mit dem erteiltem SEPA-Mandat eingezogen.  
Vor dem Einzug erfolgt eine Benachrichtigung der Mitglieder via E-Mail, die Vorlauffrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.  
Durch Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder Fehlangaben sollen dem Verein keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
- (10) Der Mitgliedsbeitrag kann in Ausnahmefällen auch bis zum Ablauf des ersten Monats des jeweiligen Semesters auf das Vereinskonto überwiesen werden. Ausnahmen sind dem Vorstand bis zum Beginn des jeweiligen Semesters anzukündigen.
- (11) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden pro Semester Mahngebühren in Höhe von zehn Prozent des aktuellen Mitgliedsbeitrags erhoben.

## § 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird geführt von der  
Volksbank Magdeburg eG  
IBAN: DE30810932740001411888  
BIC: GENODEF1MD1

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Eine Änderung des Vereinskontos muss vom geschäftsführenden Vorstand allen Mitgliedern mitgeteilt werden und darf in der Beitragsordnung angeglichen werden.

Magdeburg, den 06.11.2015